

**Auszug aus der Niederschrift
2. Sitzung des Rates der Stadt vom 15.12.2025**

- 24 Anerkennung ruhegehaltfähiger Zeiten für Herrn Oberbürgermeister Thorsten Berg
 B/18/0243
 ungeändert beschlossen**

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Anerkennung ruhegehaltfähiger Zeiten gem. §§ 8 Abs. 2 und 81 Abs. 8 Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG NRW) für Herrn Oberbürgermeister Thorsten Berg im Umfang von insgesamt 5 Jahren und 90 Tagen.